

Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **122 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer sich als Laie für die Ergebnisse der modernsten Systematik der Blütenpflanzen interessiert, findet im besprochenen dritten Teil des neuen «Strasburgers» eine ausgezeichnete Zusammenfassung über das zurzeit befürwortete System der höheren Pflanzen.

A. Frey-Wyssling

Umweltrecht

Raum und Natur

Systematische Sammlung der Rechtsvorschriften, Entscheidungen und organisatorische Grundlagen zur Raumplanung und Landespflege sowie zur Nutzung und Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen.

Hersg. v. W. Burhenne, unter beratender Mitarbeit von Prof. Dr. K. Asal, Dr. A. Deinlein, Dr. F. Guilmin, Dr. F. Halstenberg, Dr. K. Hofmann, G. Kragh, K. Maas, Prof. Dr. Dr. K. Mantel, Prof. Dr. R. Willecke und Dr. G. Zwanzig. Loseblattausgabe, einschl. 30. Ergänzung.

3145 S., DIN A 5, 3 Plastikordner,

Erich-Schmidt-Verlag

DM 56,—

Das Sammelwerk, das den Haupttitel «Raum und Natur» führte, war von Beginn darauf ausgerichtet, Rechtsvorschriften und Organisationsvorschriften aus

allen Umweltbereichen zu bringen. Der neue Haupttitel «Umweltrecht», unter dem das Werk seit der 29. Ergänzung erscheint, bestätigt die Verpflichtung, den eingeschlagenen, bewährten Weg konsequent weiterzugehen und, soweit in Teilbereichen notwendig, auszubauen. Die jetzt vorgelegten Ergänzungen enthalten eine Fülle von Material. Von den neu eingefügten bzw. ergänzten Texten sind unter anderem zu nennen: Auszüge aus den Verfassungen der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Änderungen der Landesplanungsgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz; Änderungen zu den Wassergesetzen für Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland; Änderungen zu den Immissionsschutzgesetzen von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg; Feld- und Forstschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen; Hessisches Forstgesetz; Änderungen in den Jagdgesetzen für Niedersachsen; Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein; Auszüge aus dem «Atomgesetz»; Merkblatt für die geordnete Ablagerung fester und schlammiger Abfälle für Bremen. Ferner eine Übersicht der Schweizer Gesetzgebung und einen Teil der aktualisierten Gliederungsübersicht des Gesamtwerkes.

SDW

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Hochschulnachrichten

An der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich haben promoviert: Herr Forsting. Franz Werner Hillgarter aus Wolfsberg (Österreich) mit einer Arbeit über «Waldbauliche und ertragskundliche Untersuchungen im subalpinen Fichtenwald Scatlé/Brigels»; Herr Forsting. Janez Grile aus Slowenien (Jugoslawien) mit einer Arbeit über «Waldbauliche Untersuchungen in Fichtendickungen an der Nordabdachung der Schweizer Alpen».

Bund

Das Patronatskomitee der Schweizerischen Gesellschaft für Präventivmedizin hat den Preis für Präventivmedizin 1971 Dr. Th. Keller, Stellvertretender Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, zugesprochen. Der Preis wird ausgerichtet für die Arbeit «Der jetzige Bleigehalt der Vegetation in der Nähe schweizerischer Autostrassen».

A U S L A N D

Deutschland

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) hält in der Zeit vom

21. bis 25. Juni 1971 in Bayreuth seine 4. Tagung mit dem Thema «Arbeits- und Betriebsorganisation beim Maschineneinsatz» ab.

Im Rahmen dieses Themas wird am 22. und 24. Juni in einem Podiumsgespräch und in Einzelvorträgen der Problembereich umfassend behandelt. Hinzu kommen weitere Vorträge aus aktuellen Gebieten der Waldarbeit und Forsttechnik.

Bei drei Exkursionen in die bayerischen Forstämter Erbendorf, Fichtelberg und Tirschenreuth sollen moderne und rationelle Verfahren und Geräte, insbesondere zur Ernte von Nadelschwachholz und zur Entrindung von Nadelstammholz, vorgestellt und diskutiert werden.

Im Zusammenhang mit anderen internen Veranstaltungen am 21. Juni findet auch die 4. Mitgliederversammlung des KWF statt.

Der Vorstand des KWF lädt zur Teilnahme an dieser Tagung ein.

Das Programm und die Anmeldeunterlagen können bei der Geschäftsführung des KWF, 6079 Buchschlag, Postfach, angefordert werden.

Bei einer Eichenwertholzversteigerung im Pfälzerwald konnten Spitzenerlöse erzielt werden. Der höchste Festmeterpreis lag bei DM 9010,—. Ein Stamm von 10,7 m Länge und 75 cm Durchmesser brachte einen Erlös von DM 30 650,—. Es handelt sich dabei um einzelne besonders wertvolle Furniereichen mit einem Alter von mindestens 300 Jahren.

USA

Mit Wirkung vom 1. Januar 1971 werden in den USA für die Benutzung der im Bundeseigentum stehenden Staatswaldflächen zu Erholungszwecken Gebühren erhoben. Das ist insofern bemerkenswert, als die Bundesregierung der USA gesunden Umweltverhältnissen und der Vermehrung der Erholungsgebiete besondere Wichtigkeit beimisst. In der Öffentlichkeit wurde aber keine Kritik laut, da die Mehrheit der Amerikaner es für gerechtfertigt hält, wenn für die Benutzung von Staatswaldflächen zu Erholungszwecken eine Gebühr erhoben wird, weil man hofft, durch diese Regelung zur Erweiterung der Erholungs-waldungen und zur besseren Ausstattung der vorhandenen beizutragen.

Schweizerischer Forstverein — Société forestière suisse

Präsident:	Oberforstmeister Dr. W. Kuhn, «Hofwiesen», 8450 Andelfingen ZH
Kassier:	Oberförster B. Wyss, Bürgerliches Forstamt, 3011 Bern
Geschäftsstelle:	Binzstrasse 39, 8045 Zürich/Schweiz, Telephon (051) 33 41 42
Hilfskasse für Schweiz. Forstingenieure:	Stadtforstmeister F. Schädelin, Rosenbergstrasse 10, 8200 Schaffhausen, Postcheckkonto 80-9143
Inseratenannahme:	Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8001 Zürich, Telephon (051) 47 34 00
Abonnementspreis:	jährlich Fr. 26.— für Abonnenten in der Schweiz jährlich Fr. 32.— für Abonnenten im Ausland